

Hygieneschutzkonzept





Inhaltsverzeichnis

1.	Organisatorisches	1
	Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln	
3.	Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage	3
	Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport	
	Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport	
	Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb	

1. Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.

Walter Heintz (1. Vorsitzender) Dornheimer Straße 1 97346 Iphofen-Hellmitzheim Tel. 09326/437 Jan Karschti (Kassier) Im Haag 16 97346 Iphofen-Hellmitzheim Bankverbindung: VR Bank Kitzingen IBAN: DE21 7919 0000 0009 1007 25

46 Iphofen-Hellmitzheim BIC: GENODEF1KT1

Email: hellmitzheim@web.de
Webiste: https://hellmitzheim.de/category/asv-hellmitzheim/

- Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
 Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Indoor Sportanlagen werden alle 60 Minuten so gelüftet, dass ein vollständiger
 Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainingsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- o Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine Größe mit max. 20 Personen.
- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier Markierungen angebracht, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Für Trainingspausen stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf Fahrgemeinschaften weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind Zuschauer untersagt.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

10.01.2024

Seite 2 von 4

3. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- o Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- o Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- o Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

4. Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontakt-Personen Ermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten (Ausnahme: Tanzen) grundsätzlich kontaktlos und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Duschen und Umkleiden dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m benutz werden, maximale Anzahl in der Dusche bzw. Umkleide sind 2 Personen. Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- o Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

5. Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- o Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 60 Minuten beschränkt.
- o Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- o Vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoor Bereich).
- Duschen und Umkleiden dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m benutz werden, maximale Anzahl in der Dusche bzw. Umkleide sind 2 Personen. Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- o Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- o Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

6. Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- o Wettkämpfe werden nur im Freien und kontaktlos ausgetragen.
- Wettkämpfe werden nur in kontaktlosen Sportarten (z. B. Golf, Tennis, Rad) durchgeführt.
- Pro Wettkampf werden maximal 20 Personen zugelassen.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine Maskenpflicht.
- o Wettkämpfe werden ausnahmslos ohne Zuschauer ausgetragen.

Ort, Datum Unterschrift Vorstand

Walter Heintz (1. Vorsitzender) Dornheimer Straße 1 97346 Iphofen-Hellmitzheim Tel. 09326/437

10.01.2024

Jan Karschti (Kassier) Im Haag 16 97346 Iphofen-Hellmitzheim Bankverbindung: VR Bank Kitzingen IBAN: DE21 7919 0000 0009 1007 25 BIC: GENODEF1KT1

Seite 4 von 4

Email: hellmitzheim@web.de Webiste: https://hellmitzheim.de/category/asv-hellmitzheim/